

**Absender
VV II - 1**

Drucksachen-Nr.

0075/2010

öffentlich

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**zur Sitzung:
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 25.02.2010**

Tagesordnungspunkt A 12.1

Parkraumbewirtschaftung

Inhalt:

Mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben stellt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die separat von den Straßen gelegenen Parkplätzen in städtischem Besitz zu entwidmen und der SVG zur Bewirtschaftung zu verkaufen.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zunächst kann aus der Sicht des Fachbereichs 3 (Straßenverkehrsbehörde) zum Antrag auf die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Parkgebühren (§ 6 a Absatz 6 STVG) verwiesen werden. Dort heißt es:

„Für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen können in Ortsdurchfahrten die Gemeinden, im Übrigen die Träger der Straßenbaulast, Gebühren erheben. Für die Festsetzung der Gebühren wird die Landesregierung ermächtigt, Gebührenordnungen zu erlassen. In diesen kann auch ein Höchstsatz festgelegt werden. Die Ermächtigung kann durch Rechtsverordnung weiter übertragen werden.“

Hiervon hat die Landesregierung NRW Gebrauch gemacht. In einer Rechtsverordnung hat sie die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6 a Absätze 6 und 7 STVG auf die örtlichen Ordnungsbehörden übertragen. Sie hat festgelegt, dass in den Gebührenordnungen keine höheren Gebühren als ein Euro je angefangene halbe Stunde festgesetzt werden dürfen.

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach (zuständig gemäß Ordnungsbehördengesetz) hat zuletzt mit Beschluss vom 23.03.2006 die Parkgebühren in der derzeitigen Höhe von 0,50 € je 20 Minuten bzw. je 30 Minuten festgesetzt.

Denkbar wäre also allenfalls eine Anhebung der Gebühren auf den von der Landesregierung festgelegten Höchstsatz von einem Euro je 30 Minuten. Die Parkgebühren können jedoch nicht nach dem Kostendeckungsprinzip des KAG und erst recht nicht nach rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten festgelegt werden.

Außerdem sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Hinsichtlich der weiteren Gestaltung des Parkraumangebotes in der Stadtmitte bestehen im Zuge der Regionale 2010 Veränderungsoptionen. Bevor hierüber aber abschließend befunden worden ist und diese ggf. umgesetzt sind, erscheint eine vorzeitige Änderung in der städtischen Parkraumbewirtschaftung wenig sinnvoll. Dies betrifft sowohl die strukturelle Seite der Parkraumbewirtschaftung als auch deren strategische Ausrichtung sowie den durch vorzeitige Veränderungsprozesse erforderlichen Verwaltungsaufwand.

Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass der Erfahrungsbericht „Parken“ in der Sitzung des AUKV am 29.04.2010 vorgestellt werden soll.

Im Übrigen ist ein Verkauf von ca. 1.000 Parkplätzen an die Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) zurzeit nicht ohne weiteres machbar. Der Wirtschaftsplan der SVB sieht eine solche investive Maßnahme nicht vor, die Mittel hierfür stehen auch nicht bereit und müssten auf dem Kreditmarkt beschafft werden. Die organisatorische Abwicklung der wirtschaftlichen und technischen Betreuung der Parkplätze kann auch durch die SVB derzeit nicht geleistet werden, da kein eigenes Personal zur Verfügung steht. Darüber hinaus besteht – wie bekannt – die Überlegung, die SVB zu einer Gesellschaft für Stadtentwicklung und Verkehr weiterzuentwickeln bzw. eine eigenständige Gesellschaft zu gründen, zu deren Grundbesitz auch Teile der städtischen Parkflächen gehören könnten. Dies wird derzeit geprüft. Erst nach Vorliegen der inhaltlichen, rechtlichen und steuerlichen Prüfung sowie der entsprechenden Beschlussfassung hierzu sollten der Gesellschaft neuerliche Aufgaben übertragen werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.